



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-195/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	19.07.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.07.2022	beschließend

Betreff:

Künftige Erhebung von Straßenbeiträgen

Hier: Satzung zur 1. Änderung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Lützelbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das seitherige System der einmaligen Straßenbeiträge beizubehalten. Zur Reduzierung der Anliegerbelastungen wird der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Aufwand aber deutlich erhöht.

Zur konkreten rechtlichen Umsetzung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Lützelbach in der vorgelegten Fassung.

Die Änderungssatzung wird als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Sachdarstellung:

Die Angelegenheit wurde in der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Planungs- und Bauausschusses am 18.07.2022 beraten. Im Ergebnis bestand Einvernehmen, das seitherige System der einmaligen Straßenbeiträge beizubehalten, den Gemeindeanteil aber deutlich zu erhöhen und sich hierbei an der von der Stadt Michelstadt im letzten Jahr getroffenen Entscheidung zu orientieren.

Demnach soll sich der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Aufwand wie folgt verändern:

- 75 % (statt seither 25 %), wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr dient
- 85 % (statt seither 50 %), wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dient
- 90 % (statt seither 75 %), wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient

Da es sich bei entsprechenden Maßnahmen um Investitionen handelt, wird der durch die Neuregelung entstehende gemeindliche Mehrbedarf letztlich über Kredite zu finanzieren sein. Da dieser sich auf die Ergebnisplanung des Haushaltes nur in Höhe der Zinsen auswirkt, besteht zunächst kein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine finanzielle Kompensation. Gleichwohl wird sich der zu genehmigende Kreditrahmen natürlich immer im Kontext zur allgemeinen Haushaltslage und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde bewegen müssen. Insofern wird eine stetige Bewertung dieser Frage im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen erforderlich sein.

Wie in der Sitzung der beiden Ausschüsse vereinbart, hat die Verwaltung eine entsprechende Änderungssatzung zur Straßenbeitragssatzung erarbeitet. Diese ist als Anlage beigelegt und soll in der Sitzung

der Gemeindevertretung zum Abstimmungsgegenstand werden. Dazu ist es erforderlich, den Tagesordnungspunkt wie vorgeschlagen zu erweitern bzw. zu konkretisieren.

Anlage(n):

1. 1. Änderung Straßenbeitragssatzung

Der Bürgermeister